



## INFORMATION IVF – FONDS

Der IVF-Fonds wird aus dem Familienlastenausgleichsfond, dem gesetzlichen Krankenversicherungsträger, der Krankenfürsorgeeinrichtung und den privaten Versicherungsträgern finanziert.

Vom Fonds werden bei bestimmten Voraussetzungen 70 Prozent der Kosten für die In-Vitro-Fertilisation übernommen. Die Behandlung muss in einer Krankenanstalt oder einem Institut durchgeführt werden, das einen Vertrag mit dem IVF-Fonds abgeschlossen hat. Der Selbstkostenanteil für das Paar beträgt je nach Behandlungsmethode und Krankenanstalt circa zwischen 1.000 und 1.250 Euro pro Versuch.

Diese Voraussetzungen sind:

- Das Paar lebt in aufrechter Ehe, eingetragener Partnerschaft oder in eheähnlicher Lebensgemeinschaft. Auch gleichgeschlechtliche Paare sind anspruchsberechtigt.
- Die Sterilität eines Partners liegt vor und alle Möglichkeiten zum Eintritt einer Schwangerschaft wurden erfolglos ausgeschöpft. Die Sterilität darf nicht auf eigenen Wunsch zuvor herbeigeführt worden sein.
- Zum Zeitpunkt der IVF darf die Frau, die das Kind austrägt, das 40. Lebensjahr bzw. der Partner das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Beide PartnerInnen müssen bei einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sein.

Es werden maximal vier Versuche pro Paar mitfinanziert. Tritt eine Schwangerschaft ein, so besteht ein erneuter Anspruch auf vier Versuche nach dem IVF-Fonds-Gesetz.

### Methoden der medizinisch unterstützten Fortpflanzung:

#### **IVF – In-Vitro-Fertilisation**

Nach einer hormonellen Stimulationsbehandlung werden herangereifte Eizellen aus dem Eierstock entnommen und mit dem Samen des Partners vermischt. Nach erfolgter Befruchtung werden die Embryonen in die Gebärmutter der Frau eingebracht, wo sie sich einnisten können.

#### **ICSI – Intracytoplasmatische Spermieninjektion**

Die Befruchtung der Eizelle erfolgt durch die direkte Injektion einer Samenzelle in eine zuvor entnommene Eizelle.

#### **Kryoversuch**

Werden mehr Embryonen befruchtet, als in die Gebärmutter der Frau zurück verpflanzt werden, so können die Embryonen für einen späteren Versuch tiefgefroren und aufbewahrt werden.

#### **Gewinnung von Samenzellen (TESE und MESA)**

Ist keine ausreichende Menge an Samenzellen für die Befruchtung vorhanden, so



kann eine Gewinnung der Spermienzellen direkt aus dem Hoden (TESE) oder aus dem Nebenhoden (MESA) nötig sein.

Spendersamen bzw. SpenderInneneizellen werden nicht vom IVF-Fonds mitfinanziert!